

# Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

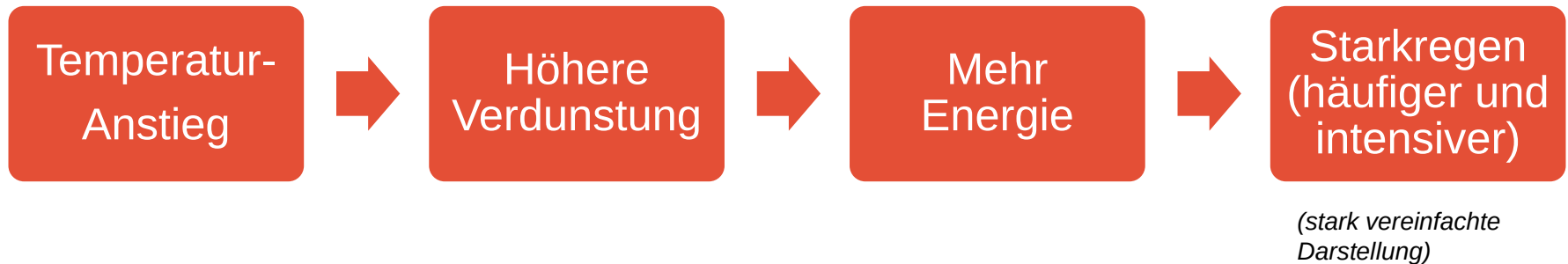
1. Bürgerversammlung und Workshop  
in Ensdorf  
07.11.2023

- Seit dem Jahr 1970
- Geschäftsführung: Sebastian Reihnsner & Christoph Weber
- > 40 Mitarbeiter/innen
- Geschäftsfelder:
  - **Starkregenmanagement**
  - Wasserbau
  - Wasserwirtschaft
  - Wasserversorgung
  - Rohrleitungsmanagement
  - Verkehrswegeplanung
  - Bauleitplanung
  - Geotechnik
  - Vermessung



- **Klimawandel und Starkregen**
  - Entwicklung von Starkregen
  - Starkregenindex
- **Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**
  - Vorgehensweise
  - Was kann Jeder dazu beitragen?
- **Workshop**
  - Allgemeine Fragen?
  - Ergänzung / Konkretisierung der Defizite und der Lösungsvorschläge

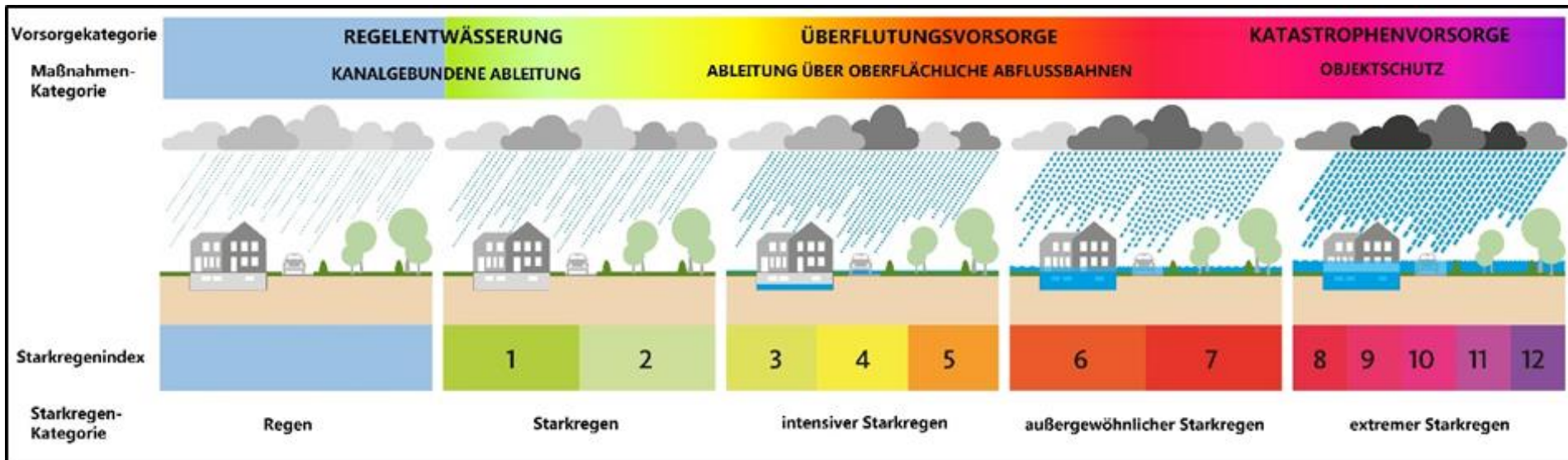
# Klimawandel und Starkregen



## Weitere Folgen:

- mehr extreme Wetterereignisse
- Zeitverschiebung der Niederschlagsereignisse
- Hitzewellen / Trockenperioden

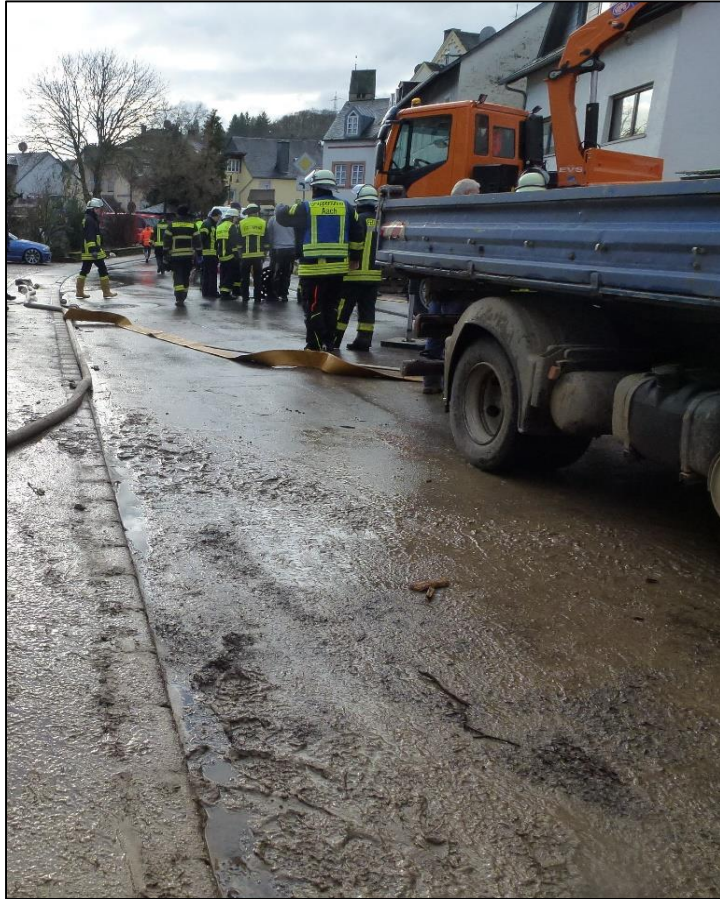
**Starkregen kann überall auftreten. Keine Vorhersage möglich!**



(nach Schmitt et al. (2018): Einheitliches Konzept zur Bewertung von Starkregenereignissen mittels Starkregenindex, Korrespondenz Abwasser, Abfall, 65(2) S. 113-120.)

Beispiel: Ensdorf Juni 2008: SRI 7





- Hochwasser kann man **nicht verhindern**
- Aber die Folgen örtlich **abmindern** !
  - Wasserrückhalt in der Fläche
  - Gewässerrenaturierung
  - Bauliche Maßnahmen an Häusern
  - Schutzvorrichtungen...

→ **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**

# Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept



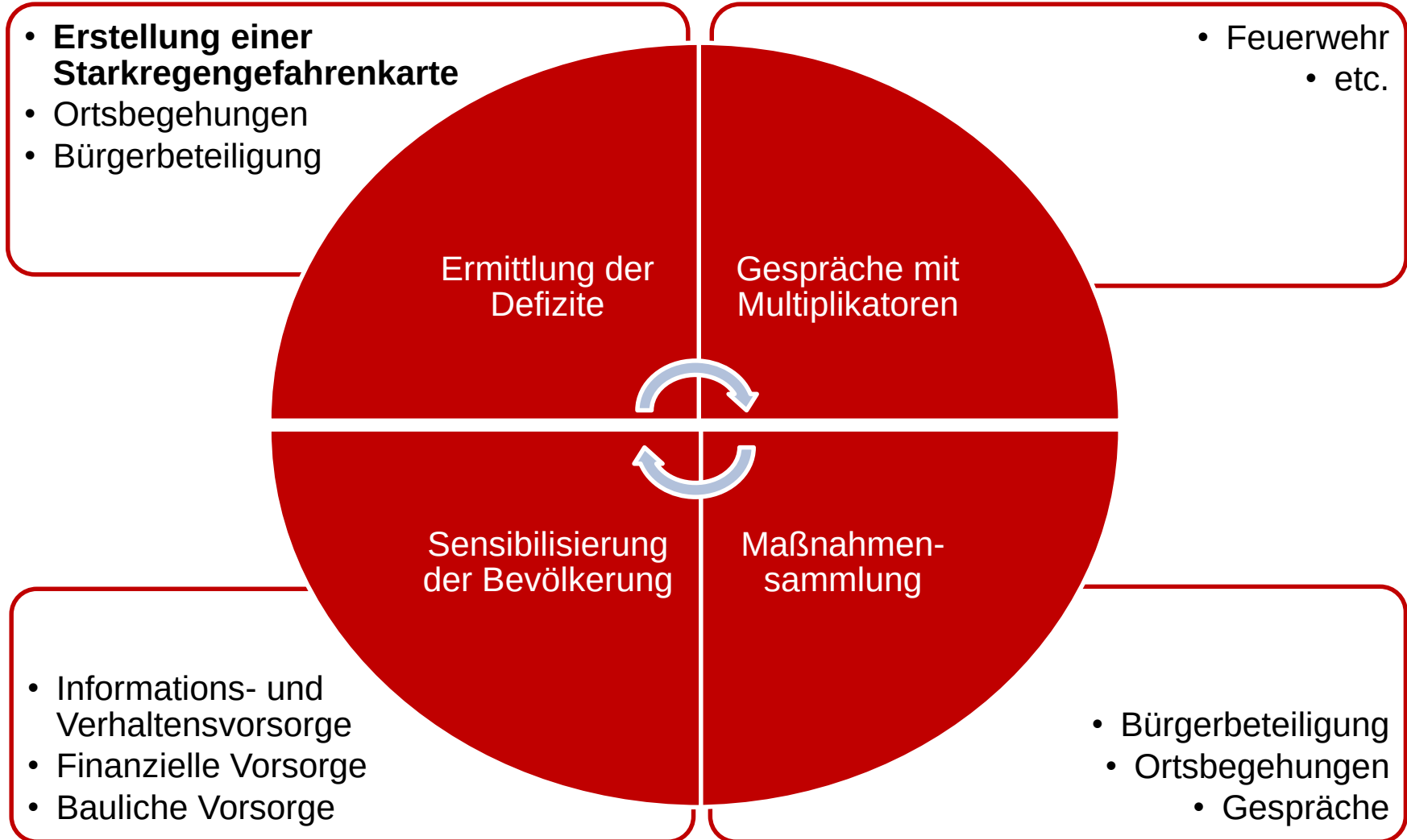
- Hochwasserschutzkonzept für den Lochbach bereits vorhanden (2010)
  - ca. 80% bereits umgesetzt (mit Nachbargemeinde Schwalbach)

Beispiel:  
Kleinstrückhaltebecken oberhalb des  
Campingplatzes →  $> 40.000 \text{ m}^3$   
Retentionsvolumen

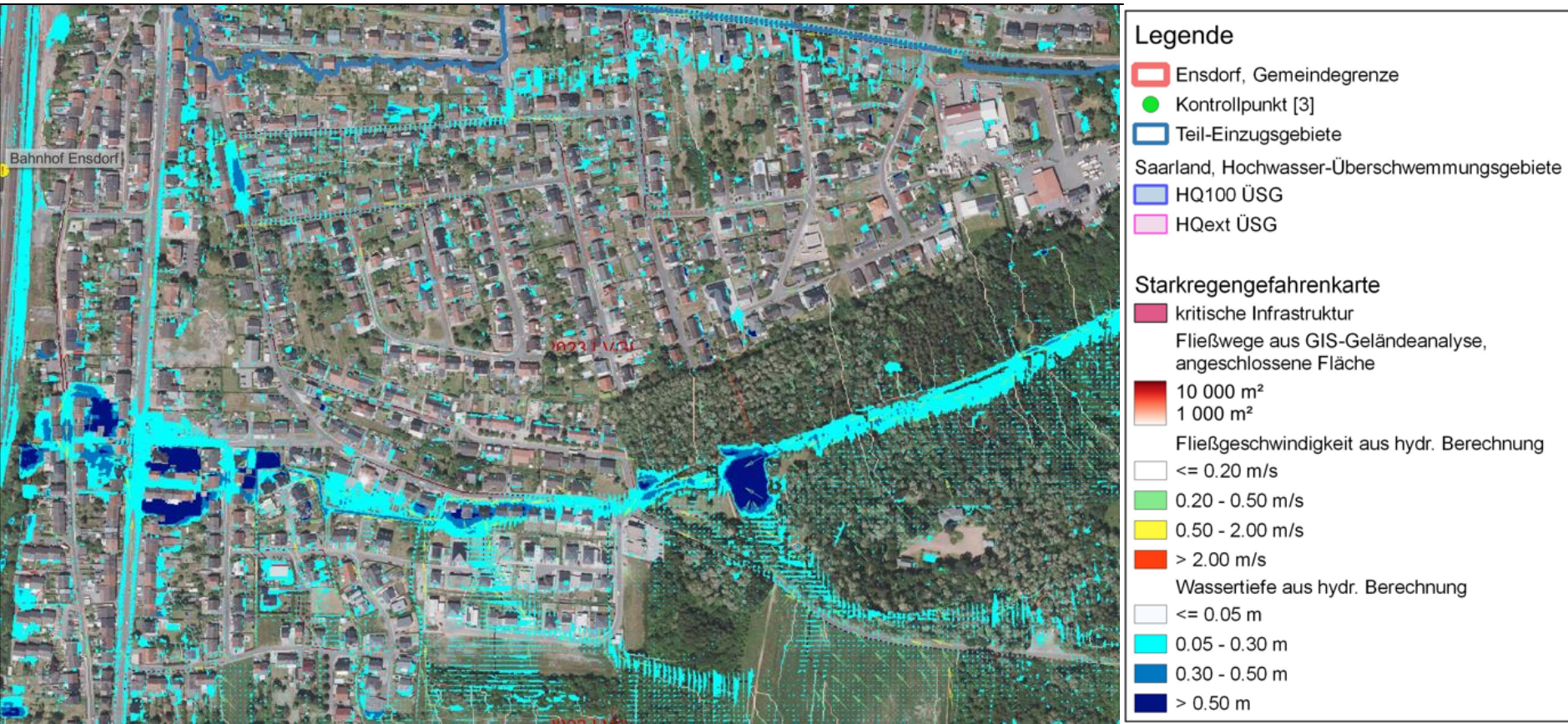


- Hochwasserschutzkonzept für den Lochbach bereits vorhanden (2010)
  - ca. 80% bereits umgesetzt (mit Nachbargemeinde Schwalbach)
- Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept dient als Ergänzung
  - Erneute Betrachtung der Gewässer & innerörtliche Betrachtung von Starkregengefahren

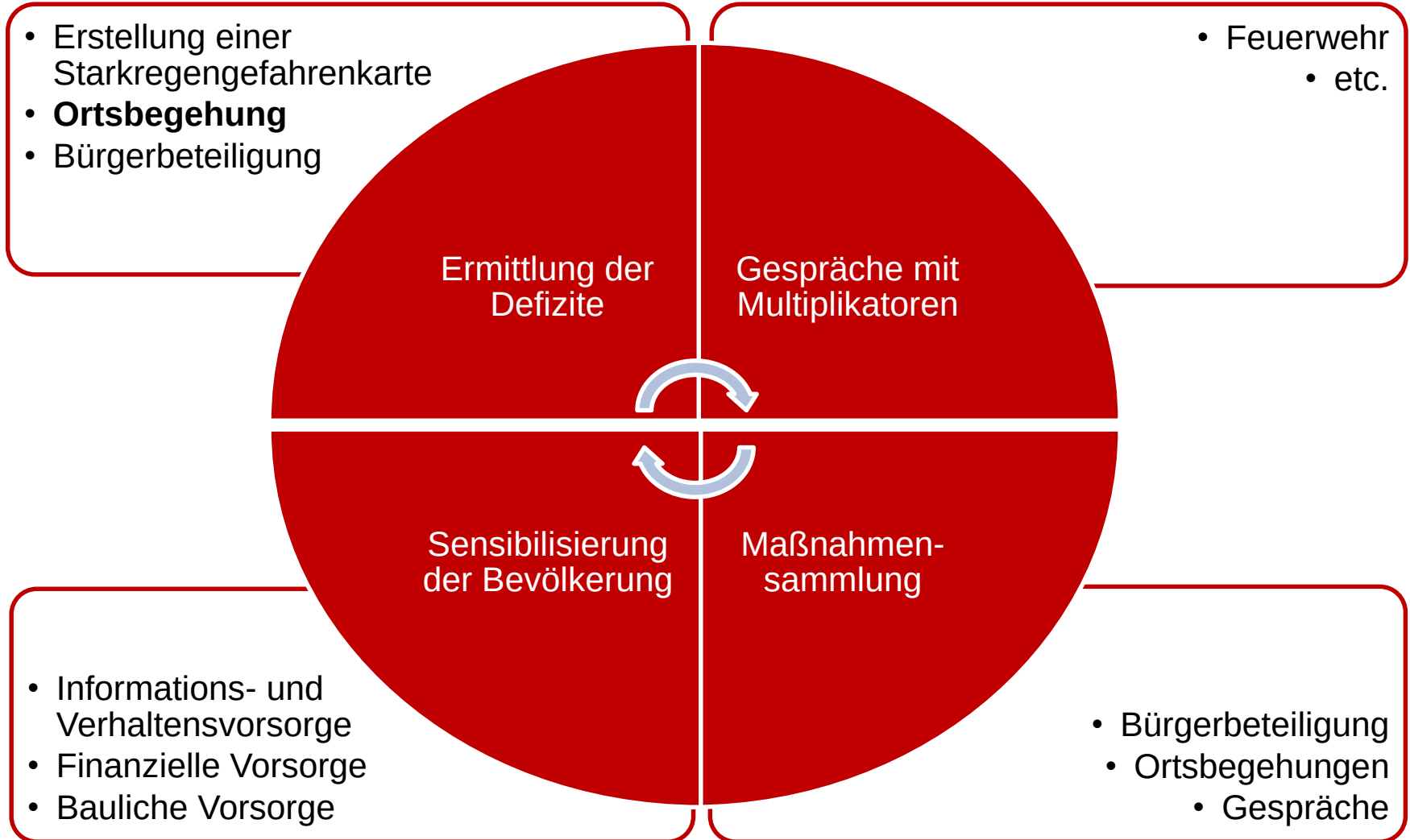
# Vorgehensweise







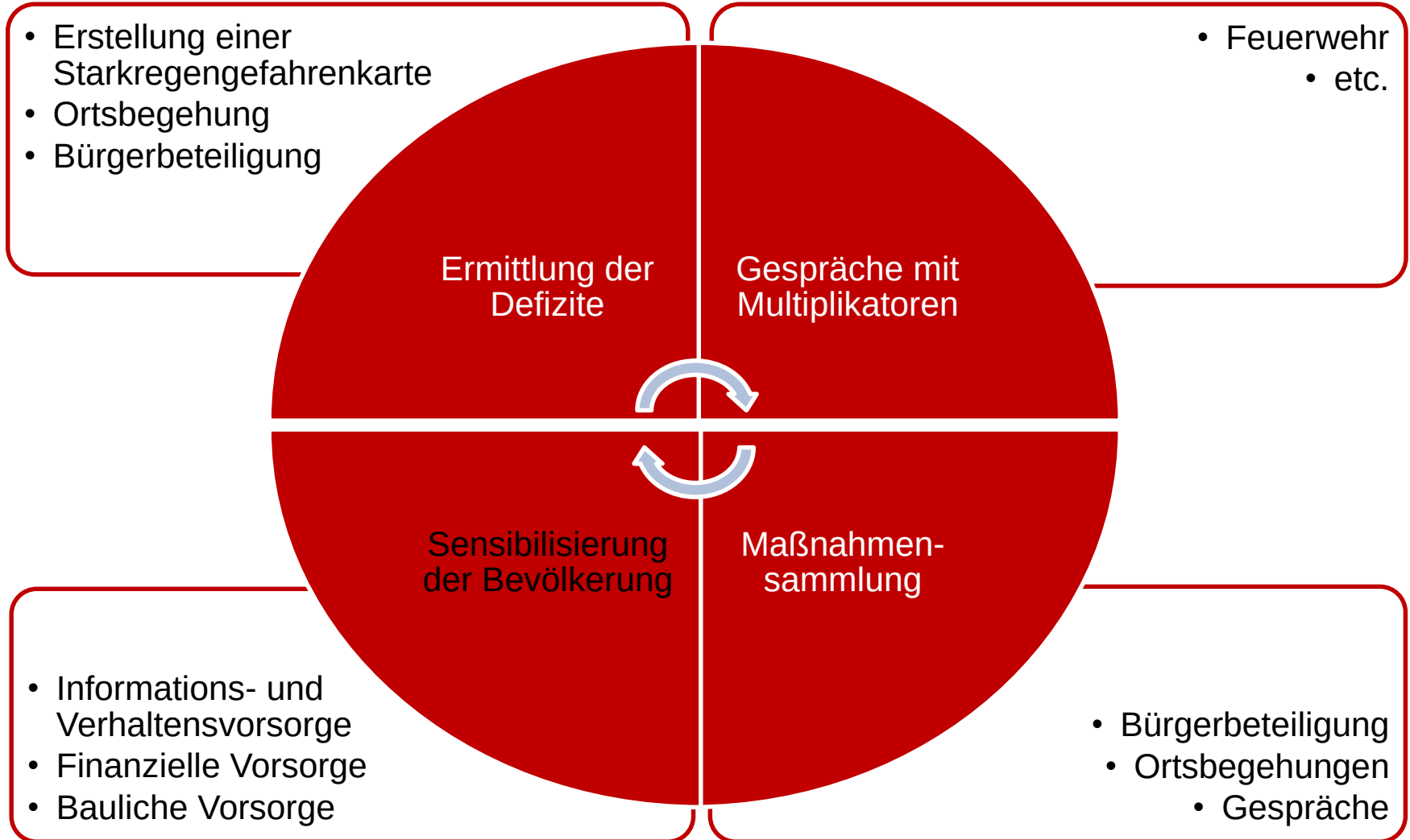
# Vorgehensweise







# Vorgehensweise





## Auszug aus Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 5 (2):

*Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.*

# 1. Säule: Informations- und Verhaltensvorsorge

## Kompost / Holzlagerung



- ✓ Kurzzeitige Lagerung von anfallendem Abfall nur in ausreichendem Abstand zum Gewässer (Hochwassergefahr und Eintrag von Schadstoffen ins Gewässer).
- ✓ Grünschnitt gehört in den Kompost (Grasabfälle) oder in Grünschnittsammelstellen (Holzschnittgut).
- ✗ Keine Entsorgung von Bauschutt, Holz, Grünschnitt, Abwässern, Hausmüll und anderen Abfällen (z. B. Sondermüll, Reifen, Farbreste, Spritzmittelrückstände, etc.) in oder am Gewässer.



## Abfallentsorgung

- ✓ Wurzeln standortgerechter heimischer Gehölze sichern das Ufer.
- ✗ Keine Befestigung der Ufer mit Mauern, Treppen oder sonstigen Materialien, wie z. B. Betonplatten, Bauschutt, Brettern o. ä..
- ✗ Kein Uferverbau oder nur im Ausnahmefall und mit Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde.



## Ufergestaltung

(nach WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH, 2016)

## Verhalten vor einem Starkregenereignis:

- Informieren über Gefährdungspotential des Objektes – Objektschutz!  
→ Auch zur Entlastung der Rettungskräfte
- Sichere Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Informieren! – Internet, Fernseher, Radio, Apps, Cell Broadcast  
→ Warnungen ernst nehmen
- Kein Dreck in Straßenabläufe kehren, Gräben sauber halten





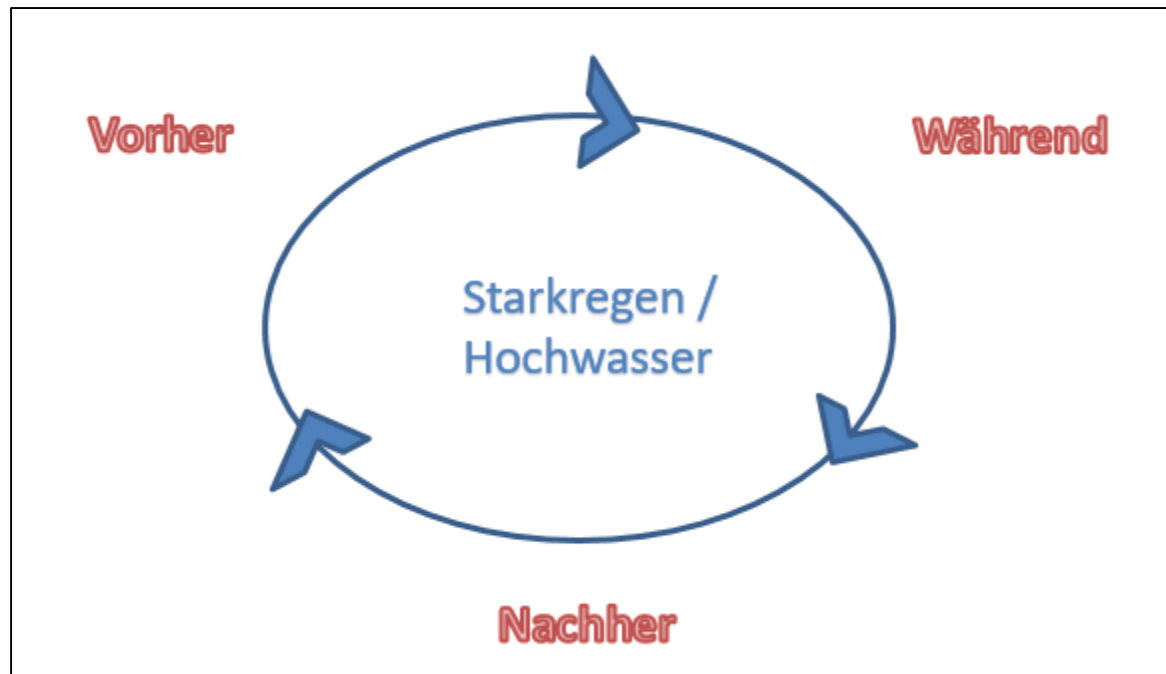
## Verhalten während eines Starkregenereignisses:

- Anweisungen der Rettungskräfte Folge leisten
- Nicht durch überflutete Bereiche fahren – Gefahrenstellen sind nicht zu erkennen, Autos schwimmen etwa ab 40 cm Wasserstand auf
- Rettungskräfte nur über offizielle Kommunikationswege und nur im Notfall alarmieren!
- NIEMALS in Kellerräume gehen, wenn diese geflutet werden können
- Strom in gefährdeten Bereichen ausschalten – nicht auf FI-Schalter „warten“
- Unterlieger informieren – Meldekette!
- Keine Kanaldeckel etc. ohne Sicherung entfernen

## Verhalten nach einem Starkregenereignis:

- Dokumentation der Schäden
- Beseitigung der Schäden
- Identifizierung von Schwachstellen am Gebäude
- Ggf. Anpassung des Notfallplans / Optimierung der Objektschutzmaßnahmen

**Verhalten vor – während – nach einem Starkregen / Hochwasserfall:**



## 2. Säule: Finanzielle Vorsorge

## Sachwerte finanziell schützen

## Elementarschadenversicherung für Gebäude und Hausrat

## Nicht versicherbar: Grundhochwasser!

### ...auch für Mieter

Auch die Einrichtung ist oft wertvoller als man denkt, aber die ist über die Wohngebäudeversicherung nicht versichert. Wasser kann an Möbeln und Geräten hohe Schäden verursachen. Das gilt für Eigentümer und auch für Mieter. Eine Hausratversicherung, die auch Elementarschäden abdeckt, sichert dieses Risiko ab.

### ...und Gewerbe

Betriebe und Gewerbetreibende können sich ebenfalls absichern. Für Unternehmen gibt es spezielle Möglichkeiten, um Schäden durch Naturgefahren an Betriebseinrichtungen und Waren oder daraus resultierende Betriebsunterbrechungen zu versichern. Lassen Sie sich von einem Fachmann beraten.



### Fragen zum Versicherungsschutz

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und die Verbraucherzentrale stellen Ihnen Informationen zur Verfügung und beantworten Ihre Fragen. Sie helfen, Ihren Versicherungsbedarf neutral zu ermitteln und unterstützen Sie beim Angebotsvergleich, denn die Preise und Versicherungsbedingungen können sich stark unterscheiden, daher sollten Sie die Angebote mehrerer Anbieter vergleichen. Weiterführende Informationen und Beratungsangebote finden Sie auf der Homepage [www.saarland.de/106272.htm](http://www.saarland.de/106272.htm).



Architektenkammer des Saarlandes  
Neumarkt 11  
66117 Saarbrücken  
[www.AKSaarland.de](http://www.AKSaarland.de)



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.  
Verbraucherservice  
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin  
[www.gdv.de/verbraucherservice](http://www.gdv.de/verbraucherservice)



Ingenieurkammer des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken  
[www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)



Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.  
Haus der Beratung  
Trierer Str. 22, 66111 Saarbrücken  
<http://www.vz-saar.de>



Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken  
[www.umwelt.saarland.de](http://www.umwelt.saarland.de)






**SCHUTZ VOR NATURGEFAHREN**  
INFORMATIONEN FÜR EIGENTÜMER UND MIETER



### 3. Säule: Bauliche Vorsorge

## Wassersensibel Planen und Bauen

Bauliche Vorsorge beginnt idealerweise **vor** dem Baubeginn

- Gefälle weg von der Bebauung
- Rückstauebene beachten
- Tieferliegende Gebäudeöffnungen vermeiden
- Ggf. Wasserresistente Materialien verwenden
- Befestigungsgrad überdenken (auch im Bestand)



Bauliche Vorsorge ist auch im Bestand möglich:

Neuralgische Eindringwege sind oft:

- Kellerschächte
- Bodengleiche Türen und Fenster
- Tiefgaragen
- Mauerdurchführungen

## Möglichkeit 1: Abschirmen:

- Mobile Elemente wie z.B. Sandsäcke, Dammbalkensysteme und mobiler Hochwasserschutz
- Geländemodellierungen wie z.B. Überbogen
- Aufkantungen an Kellerschächten, Kellertreppen



## Möglichkeit 2: Abdichten:

- Fachgerechte Abdichtung von Mauerdurchführungen
- Wasserdichte Fenster und Türen
- Weiße oder schwarze Wanne auch gegen Grundhochwasser

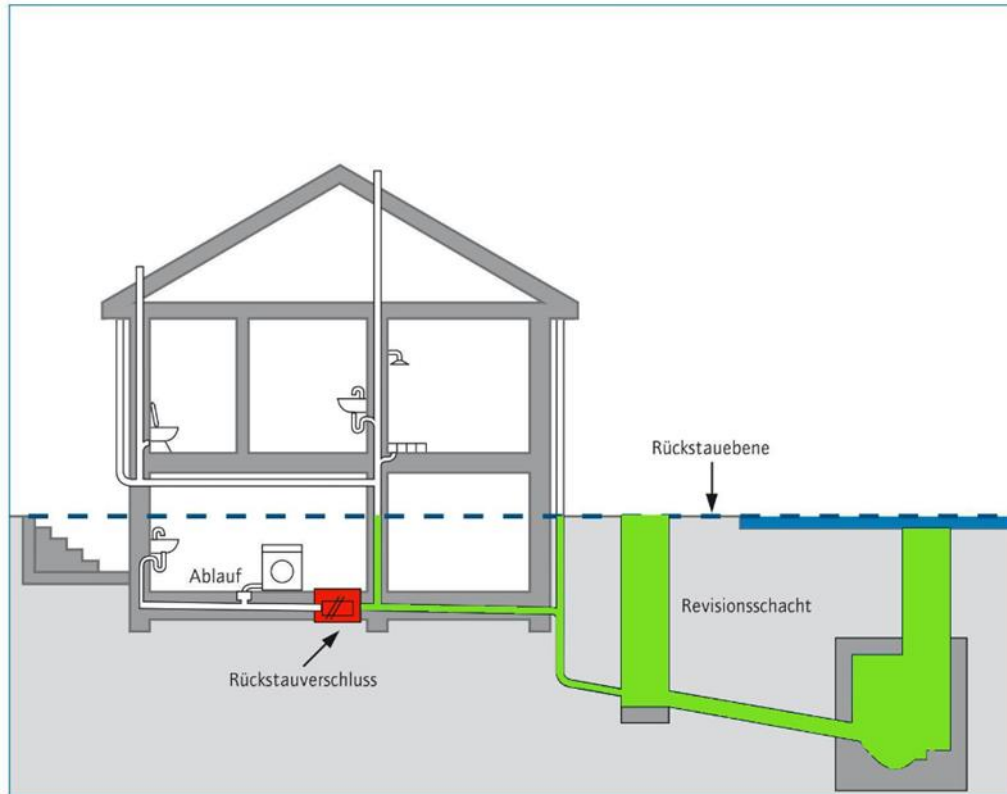


## Möglichkeit 3: Anpassen

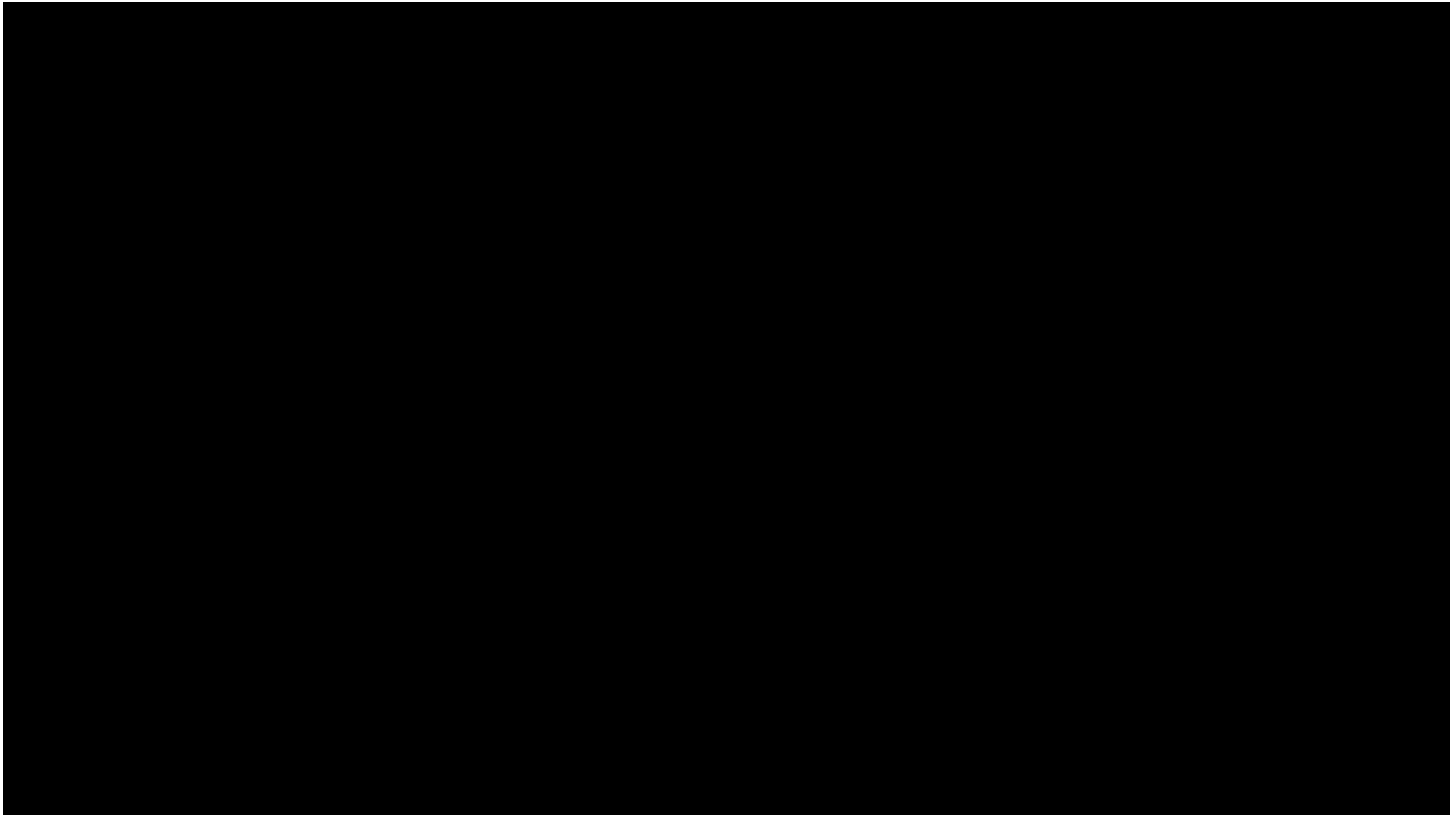
- Nutzungsanpassungen wie z.B. Hohe Lagerung von elektronischen Geräten
- Sicherung wassergefährdender Stoffe



## Rückstausicherung



Video: Stadtentwässerung Kaiserslautern



# Wie geht es weiter?

- Schwerpunktbegehung(en)
- Einarbeitung / Überprüfung Ihrer Anmerkungen und Vorschläge in den Konzeptentwurf
- Abstimmung der Maßnahmenvorschläge mit den Gemeindevertretern
- **Öffentliche Vorstellung des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes**

Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB

Eichenstraße 45

54516 Wittlich

Tel: 06571 / 90250

Web: [www.reihnsner.de](http://www.reihnsner.de)

Mail: [info@reihnsner.de](mailto:info@reihnsner.de)

[bueckle@reihnsner.de](mailto:bueckle@reihnsner.de)

Bitte senden Sie uns auch Foto- und Videomaterial von vergangenen Ereignissen.